

Beschlussvorlage	<b>5933/2020</b>	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
<b>Entscheidung über die Durchführung der Burgfestspiele in der Spielzeit 2020</b>		
Beratungsfolge	Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt,

1. die Burgfestspiele 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abzusagen.
2. die für die Spielzeit 2020 beschlossenen Stücke und Programmpunkte insgesamt in die Spielzeit 2021 zu übernehmen.
3. die Übernahme der im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Haushaltsansätze sowie der Zuwendung im Ergebnishaushalt für die Burgfestspiele 2020 in das Haushaltsjahr 2021.
4. die Leistung einer überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,- € für die Neuanschaffung einer Mikroportanlage zur Deckung der Mehrkosten von 55.000,- € auf 75.000,- €

Darüber hinaus beauftragte der Stadtrat die Verwaltung,

1. die bereits möglichen und erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Spielzeit 2021 aus den Haushaltsansätzen 2020 umzusetzen, damit die Höhe der Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt in der Spielzeit 2021 reduziert werden kann.
2. die Budgetentwicklung unter Berücksichtigung der bereits erledigten Arbeiten und noch möglichen Vorarbeiten im laufenden Haushaltsjahr für die Spielzeit 2021 fortzuschreiben
3. dem Ausschuss für Kultur und Tourismus regelmäßig über die Entwicklung zu berichten.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 20.02.2019 wurde durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus die Auswahl der Theateraufführungen und Spielstätten für die Spielzeit 2020 der Burgfestspiele Mayen beschlossen. Auf Vorlage Nr. 5409/2019 wird Bezug genommen (**Anlage 1**).

Der Stadtrat beschloss sodann in der Folge am 10.04.2019 die Vorabdotierung für die Burgfestspiele 2020 sowie am 04.12.2019 final das Budget 2020 im Rahmen der Haushaltsberatungen. Auf Vorlage Nr. 5410/2019 (**Anlage 2**) sowie Vorlage Nr. 5769/2019 (**Anlage 3**) wird Bezug genommen

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Zur Vorbereitung der Spielzeit 2020 wurden bisher alle erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen in die Wege geleitet.

Gemäß den Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Kulturveranstaltungen in der Stadt Mayen auf der Grundlage der getroffenen Regelungen zur Eindämmung der Pandemie zunächst bis zum 19.04.2020 abgesagt.

Die Sicherstellung der gesundheitlichen Fürsorge für alle Menschen sowie das Ziel, mit einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beizutragen, führen derzeit weltweit zu einschneidenden Maßnahmen und Absagen jedweder Veranstaltungen, um Versammlungen und Sozialkontakte der Menschen untereinander auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Im Bereich der Kultur wurden für den Sommer bereits die Kultursommereröffnung des Landes, der Rheinland-Pfalz-Tag in Andernach sowie die Festspiele in Hanau und Schwetzingen abgesagt, da eine reibungslose Durchführung dieser Veranstaltungen auf Basis derzeitiger Erkenntnisse nicht zu erwarten ist. Durch die frühzeitigen Absagen sollen die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Aktuell wurde der Stadt Mayen am 24.03.2020 nunmehr auch die Absage des für den am 13.06.2020 geplanten Tag der Bundeswehr übermittelt.

Auch für die Stadt Mayen besteht nunmehr die Notwendigkeit, im Rahmen eines bewussten und verantwortungsvollen Handelns für die Besucher und alle an den Burgfestspielen beteiligten Personen eine Entscheidung über die Spielzeit der Burgfestspiele 2020 zu treffen.

Die Verwaltung hatte bereits vor ca. 2 Wochen mit der Erstellung einer Risikoanalyse (**Anlage 4**) und den finanziellen Auswirkungen bei einer Absage der Spielzeit 2020 begonnen.

Der Ältestenrat wurde über die Auswirkungen in den Telefonkonferenzen am 18.03.2020 und 25.03.2020 informiert. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 5**).

Eine Absage der Burgfestspiele 2020 hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Künstler\*innen, denen in der Folge aufgrund der geltenden vertraglichen Vereinbarungen keine oder nur Teile der Gage zustehen.

Da diese Folgen nicht nur die Künstlerinnen und Künstler in Mayen treffen, wurden Soforthilfen für Künstler, Kreative und Soloselbstständige von Bund und Ländern bereits umfassend aufgelegt, nachfolgend einige Internetquellen hierzu.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

<https://www.gruenderlexikon.de/news/kurz-notiert/corona-soforthilfen-der-bundeslaender-im-ueberblick-84233716>

<http://www.buehnenverein.de/de/informationen-corona.html>

Soweit sich trotz dieser Hilfen für einzelne Ensemblemitglieder unbillige Härten ergeben, kann im Einzelfall über eine Unterstützung durch die Stadt Mayen entschieden werden. Zur Finanzierung könnten u.a. nicht zurückgeforderte Sponsoren- oder Eintrittsgelder herangezogen werden.

Der Deutsche Bühnenverein, in welchem die Burgfestspiele seit diesem Jahr Mitglied sind, weist ausdrücklich darauf hin, dass bis auf weiteres keine Proben stattfinden dürfen. Erste Proben für das Bürgerbühnenprojekt „Der Zuckertoni“ mussten bereits abgesagt werden.

Darüber hinaus können derzeit bereits verschiedenen Arbeiten nicht durchgeführt werden, weil sich dazu notwendige Personen in Quarantäne befinden bzw. aufgrund von Kontakten zu R1

Personen in der Familie zumindest vorübergehend nicht am Arbeitsprozess teilnehmen können.

Hierdurch wird deutlich, dass durch eine nicht auszuschließende Erkrankung des Intendanten, der Schauspieler\*innen, der Regisseur\*innen sowie Kostüm- oder Bühnenbildner\*innen die Durchführung von Proben oder der Aufführungen unmöglich werden kann.

Die Verwaltungsspitze hatte mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur im Hinblick auf den beantragten Landeszuschuss Kontakt aufgenommen. Hierbei wurde von Seiten des Ministeriums mitgeteilt, dass es beabsichtigt sei, die Landeszuschüsse an die kulturtreibenden Kommunen, Institutionen, Vereine etc. in den beantragten Höhen zu zahlen, wenn hierfür die entsprechenden Ausgaben nachgewiesen werden. Mit der Bewilligung des Landeszuschusses 2020 ist, wie in der Vergangenheit üblich, im Laufe des Monats April bzw. Mai 2020 zu rechnen.

Vor diesen Hintergründen sieht die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt die Notwendigkeit, die Burgfestspiele 2020 zum jetzigen Zeitpunkt abzusagen. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um eine Absage handelt, die aufgrund höherer Gewaltereignisse getroffen werden muss.

Die Verwaltung wird bei einer Absage der Burgfestspiele 2020 die Rückabwicklung der bereits vollzogenen Arbeiten für die Festspielzeit 2020 sowie aller bereits begonnenen Maßnahmen (Ticketverkauf, Gespräche mit den Sponsoren, etc.) vornehmen. Dies wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgen.

Unabhängig von den o.a. Darlegungen wurde vom Stadtrat am 04.12.2019 beschlossen (Vorlage 5769/2019, **Anlage 3**), im Finanzhaushalt 2020 zur ordnungsgemäßen Durchführung der Festspiele die Mittel für die Beschaffung einer neuen Mikroportanlage bereitzustellen. Bei der bereits in die Wege geleiteten Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung stellte sich nunmehr heraus, dass das hierfür vom Intendanten seinerzeit für die Beschaffung ermittelte Budget nicht ausreichend ist. Dies erfordert eine Erhöhung des Ansatzes im Finanzhaushalt 2020 um 20.000 € auf 75.000 €.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Die bereits zur Vorbereitung der Festspielzeit 2020 verausgabten Mittel (z.B. für den Bühnenbildbau, Marketingmaßnahmen, Grafikarbeiten Drucksachen, etc.) werden zu einer Verminderung der Ausgaben in allen betroffenen Positionen führen, da für 2021 entweder Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden müssen oder mit einem geringeren Kostenaufwand nur Aktualisierungen anfallen. Dies bedeutet, dass sich bei normalen**

**Verlauf die Höhe der Zuwendung aus dem Ergebnishaushalt 2021 verringern wird.**

Die Mehrkosten in Höhe von 20.000,- € in der Festspielzeit 2020 zur Neubeschaffung einer Mikroportanlage im Finanzhaushalt in Höhe von nunmehr insgesamt 75.000 € müssen bereitgestellt werden.

#### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja, **Schutz vor gesundheitlichen Auswirkungen** sowie im Angebot befindliches Stück für Kinder und Familien.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

**Anlagen:**

- Anlage 1: Vorlage 5409/2019 mit Beschlussverlauf „Auswahl der Theateraufführungen und Spielstätten für die Spielzeit 2020“  
Anlage 2: Vorlage Nr. 5410/2019 mit Beschlussverlauf „Vorabdotierung für die Burgfestspielen 2020“  
Anlage 3: Vorlage Nr. 5769/2019 mit Beschlussverlauf „Budget 2020“  
Anlage 4: Risikoanalyse zur Durchführung der Festspielzeit 2020  
Anlage 5: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt zur Risikoanalyse